

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Blankenhain, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuenbössa, Rothenstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zöllnitz, Ruttersdorf-Lotschen, Jenalöbnitz, Löberschütz und Golmsdorf

14. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

Amthliche Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG

Seite 1 - 2

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Amtsblatt 4/2006 erfolgt nochmals die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2006

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. § 53 ff Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Nachtragsaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2005/2006.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltshaltsplanes	
	TEUR	TEUR	gegenüber bisher TEUR	auf nunmehr TEUR
- für die Wasserversorgung				
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	0	0	15.308	15.308
die Aufwendungen	0	0	12.668	12.668
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	419	0	21.867	22.286
die Ausgaben	1.030	611	21.867	22.286
- für die Abwasserbehandlung				
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	0	0	19.033	19.033
die Aufwendungen			17.407	17.407
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	2.039	0	27.168	29.207
die Ausgaben	2.039	0	27.168	29.207

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf	16.508 TEUR
für die Abwasserbehandlung auf	0 TEUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung auf	471 TEUR
für die Abwasserbehandlung auf	1.565 TEUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

2.500 TEUR

festgesetzt.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2006 in Kraft.

Jena, den 7. November 2006

gez. Thomas Ullmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 7. November 2006 Nr. 13/06 hat die Versammlung die Nachtragshaushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 mit Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2006, Az. 240-1512.40-004/06-J (3), die rechtsaufsichtliche Würdigung der Nachtragshaushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2006 und die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung für die Wasserversorgung in Höhe von 471 TEUR vorgenommen. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Der Nachtragshaushalt und Nachtragswirtschaftsplan 2006 liegt vom 11. Dezember bis zum 12. Januar 2007

Mo. – Fr. von 8:00 – 18:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena (Kundenempfang) öffentlich aus.

Impressum:

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser, Vorstandsvorsitzender
Postfach 10 06 64, 07706 Jena,

Redaktion: Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin:
Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641 688 495,
Telefon: 03641 688 0; E-Mail: email@jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt,
§136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena;

Redaktionsschluss: 11. Dezember 2006

**Bezugsmöglichkeiten
und -bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes Jena-Wasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsge-
meinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es
kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Sammelweisstr. 14, Camburg und Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal",
Bahnhofstraße 23, Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Str. 1, Ruttersdorf-Lotschen

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes Jena-Wasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.